ANFRAGE

des Abgeordneten SIEGFRIED KAISER, Fraktion des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes

Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden vom Ministerrat und seinen Organen eingeleitet, um die Verantwortung aller Staatsorgane und Wirtschaftsleitungen für die Festigung der Gesetzlichkeit und die Einhaltung der Rechtsordnung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter zu erhöhen und Pflichtverletzungen noch erfolgreicher vorzubeugen?

AUS DER ANTWORT

des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, WOLFGANG RAUCHFUSS, auf die Anfrage des Abgeordneten Siegfried Kaiser

In seiner Tätigkeit zur Festigung der Gesetzlichkeit und zur Einhaltung der Rechtsordnung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens läßt sich der Ministerrat von den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer und des Staatsrates leiten. Von besonderer Bedeutung waren dabei der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates vom April 1963 und die Ergebnisse der 25. Staatsratssitzung im April 1966. Zur Durchführung der beschlössenen Grundlinie zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit wurden in mehreren Beschlüssen des Ministerrates konkrete Maßnahmen festgelegt und durchgeführt. Der Ministerrat ging von der Erkenntnis aus, daß die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Bekämpfung der Kriminalität, ihre Vorbeugung und die Überwindung der begünstigenden Bedingungen und Ursachen nicht allein Sache der Rechtspflegeorgane, sondern